



**Kompetenzen überschritten: der frühere Vorsitzende des Abwasserzweckverbands Pfattertal, Hans-Joachim S., soll nach dem Willen der Staatsanwaltschaft wegen Untreue für zweieinhalb Jahre ins Gefängnis.**

Foto: tftl

# AZV: Ex-Vorsitzender soll in Haft

**JUSTIZ** Die Staatsanwältin fordert in Untreueprozess zweieinhalb Jahre Gefängnis für Zweckverbandschef. Doch zu den Plädoyers der Verteidiger kam es nicht.

VON MARION VON BOESELAGER, MZ

**REGENSBURG** Volle Fahrt voraus – und dann Vollbremsung. So könnte man den achten Verhandlungstag im seit Ende Juni laufenden Untreueprozess gegen den früheren Vorsitzenden des Abwasserzweckverbands Pfattertal (AZV), Hans-Joachim S. (71), und einen mitangeklagten Berater am Montag charakterisieren. Denn im Anschluss an das umfangreiche Plädoyer der Staatsanwältin zauberte die Verteidigung noch weitere, angeblich entlastende Dokumente aus dem Hut. Neue Aspekte tauchten auf, mit denen sich das Gericht beschäftigen muss. Zu den Schlussvorträgen der Verteidiger kam es daher noch nicht. Die Kammer unter Vorsitz von Richter Dr. Bettina Mielke setzte noch drei weitere Verhandlungstermine im September und Oktober fest.

In ihrem Plädoyer sah die Staatsanwältin die Vorwürfe der Anklage im Wesentlichen bestätigt. Sie forderte für Hans-Joachim S. eine Gefängnisstrafe von zweieinhalb Jahren wegen Untreue in 161 Fällen, für den mitangeklagten Manager Dr. Wolfram G. (53), der zeitweise in Subunternehmen des Kommunalunternehmens VBA des Zweckverbands tätig war, wegen Beihilfe zur Untreue in einem besonders schweren Fall ein Jahr und vier Monate Haft, mangels Geständnis und Reue ebenfalls ohne Bewährung.

## Am Ende stand ein Millionenverlust

Nach ihren Worten hatte der frühere AZV- und VBA-Vorsitzende S., der als Mitglied des Anlageausschusses mit der Verwaltung eines 23-Millionen-Euro-Fonds des Zweckverbands betraut war, daraus fünf Millionen auf ein Unterkonto abgezweigt. Dieses



**Dem früheren AZV-Vorsitzenden S. (rechts) drohen zweieinhalb Jahre Haftstrafe. Links sein Verteidiger Hubertus Höck**

Foto: mov

## DIE AUSEINANDERSETZUNG BEIM AZV PFATTERTAL

► **2009** wird die Schuldenlast des AZV öffentlich bekannt; kurz darauf Enthüllungen riskanter Finanzgeschäfte. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband stellt bald unrechtmäßige Transaktionen und Kontrolldefizite fest.

► **Im September 2010** geht beim Landtag eine Petition der BI „Transparenz beim AZV Pfattertal“ ein. Ihre Forderung nach besserer Kontrolle von kommunalen Verbänden blieb unerfüllt.

► **Bei der Aufarbeitung** der Missstände wird der langjährige AZV-Chef S. als Hauptverantwortlicher ausgemacht.

► **Ende 2011** wird S. zur Rückzahlung von 56 000 Euro verurteilt.

► **Im April 2012** eröffnet die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren gegen S.

► **2014** schließt der AZV mit einer beklagten Bank einen Vergleich, er bekommt rund sieben Millionen Euro an Verbindlichkeiten erlassen.

Konto verwendete er zum Kauf von Aktien und Anleihen. 160 Transaktionen gingen über die Bühne, bis der Kommunale Prüfungsverband 2009 Pflichtwidrigkeiten feststellte und den Verkauf empfahl. Am Ende stand ein Millionenverlust.

Für die Anklage überschritt S. mit der Entnahme der fünf Millionen für seine umstrittenen Wertpapiergeschäfte – über die er die relevanten Gremien nicht einmal informiert hatte – seine Kompetenzen. Er habe damit den Tatbestand des Treubruchs verwirklicht. Der von ihm vorgenommene Wertpapierhandel gehe „über

den den kommunalen Verbänden eingeräumten Spielraum hinaus“, so die Staatsanwältin. Der Angeklagte habe durch seine „pflichtwidrigen Aktienkäufe“ das damit verbundene Risiko „bewusst und vorsätzlich in Kauf genommen“. Zwar seien die Wertpapiere zum Marktpreis gekauft worden, doch habe die Gefahr des Wertverfalls bestanden. Dessen Umfang habe allerdings nicht konkret beziffert werden können. Als Schadenshöhe zählte die Staatsanwältin daher die jeweilige Gewinnmarge der Banken in Höhe von mindestens 0,25 Prozent jeder Transaktion zusammen, insgesamt eine

Summe von mehreren 100 000 Euro.

Mitangeklagter G. soll laut Anklage fast 119 000 Euro von der VBA an sich selbst überwiesen haben, was S. nachträglich als „Privatdarlehen“ an den Manager deklarierte. Jahre später verzichtete S. im Namen der VBA auf die Zahlung als „uneinbringlich“.

Vor Gericht hatten beide Angeklagte erklärt, die Summe sei mit Honoraransprüchen von G. verrechnet worden. Dies bezeichnete die Staatsanwältin als „Verschleierungsversuch.“ Es gebe für die geflossene Summe weder eine konkrete Rechnung für ein Beratungsgeschäft, noch eine Rückstellung in der Bilanz. Im Anschluss an die Zahlung sei an den Hauptangeklagten ein „privater Rückfluss“ von 23 000 Euro erfolgt.

## Der Verteidiger legt nach

Nach dem Plädoyer zeigte sich S.'s Verteidiger Hubertus Höck „überrascht“, dass für seinen Mandanten der Untreuevorwurf in Zusammenhang mit dem „Privatdarlehen“ noch nicht vom Tisch sei. Er legte dem Gericht Unterlagen vor, die einen Zusammenhang mit einem Immobiliengeschäft zwischen beiden Angeklagten belegen sollen. Nach Höcks Angaben, die auch die Ehefrau des Mitangeklagten anschließend im Zeugenstand bestätigte, hatte der Ex-VBA-Vorsitzende 1999 von einer vom Ehepaar betriebenen deutsch-ungarischen Immobilien-KG eine Wohnung in Budapest gekauft, sie aber einige Jahre später wieder an die KG zurückverkauft. Die Zahlung von 23 000 sei 2006 die letzte Rate dafür gewesen.

Einen weiteren Aspekt brachte Richter Dr. Mielke selbst ins Spiel: Bei der angeblichen Honorarverrechnung hätte der Mitangeklagte Umsatzsteuer zahlen müssen, für die nun möglicherweise die VBA hafte. Auch hierin liege möglicherweise ein Schaden für die kommunale Gesellschaft. Um dies zu klären, bat der Verteidiger des Managers nochmals um Unterbrechung.

Mit den Plädoyers der Verteidiger und dem Urteil dürfte frühestens Mitte Oktober zu rechnen sein.